

31.05.2017

An die Schweizerischen Krankenversicherer
An die Pharmaunternehmen in der Schweiz

Änderungen KVV und KLV, Art. 71 a/b/c/d sowie Kommentar des BAG vom 1. Februar 2017

Sehr geehrte Damen und Herren

Das BAG hat die betreffenden Verordnungen geändert und per 1. März 2017 in Kraft gesetzt. Wir möchten Sie daher bitten, bei der Bearbeitung von Fällen nach Art. 71 a/b/c KVV das nachfolgend beschriebene Vorgehen zu beachten:

1. Die Leistungserbringer (Spitäler) sind seit dem 1. März 2017 berechtigt, Medikamente für Fälle nach Art. 71 aus ihren üblichen Beständen zu nehmen bzw. über die üblichen Bestellwege zu beschaffen. Dies gilt für Nutzenbewertung A bis C, d.h. auch für Gratismedikamente. Alternative Umgehungslösungen wie Spezialzustellungen von Gratismedikamenten, Lieferungen für Einzelpatienten über spitalfremde Organisationen wie Mediservice etc. sind für die Spitäler umständlich, unsicher, administrativ aufwendig und teuer.
Im Fall der Verwendung eines SL-Medikamentes (Art. 71a) werden die Leistungserbringer zukünftig auch für Fälle nach Art. 71 den offiziellen Publikumspreis (= Höchstpreis der SL) an die Krankenversicherer verrechnen gemäss den Vorgaben in Art. 71d KVV.
2. Für ein Nicht-SL-Medikament (Art. 71b) oder ein Importarzneimittel (Art. 71c) werden die Leistungserbringer den jeweiligen Einstandspreis plus den Vertriebsanteil zuzgl. MWSt. nach Art. 67 Absatz 1quater KVV und i.V.m. Art. 38 KLV abrechnen.
3. Für den Prozess der „Therapieversuche mit Gratismedikamenten“ ersuchen wir die Krankenversicherer und Pharmafirmen, zukünftig nicht mehr Verträge mit Lieferung von Gratismedikamenten zu vereinbaren. Die Rückvergütung der Kosten sollte in allen Fällen direkt zwischen den Krankenversicherern und Pharmafirmen geregelt werden.

Diese Ordnungsveränderung ist für die Spitäler eine substantielle Verbesserung. Sie erspart nicht nur teuren, administrativen Aufwand, sondern verbessert auch einen fehleranfälligen Prozess und damit die Patientensicherheit.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und die rasche Umsetzung und stehen für Fragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



PD Dr. Johnny Beney
Präsident der GSASA



Dr. Bernhard Wegmüller
Direktor H+ Die Spitäler der Schweiz